

A. Stellenwert der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt bilden rund 55.000 junge Menschen aus ganz Deutschland und dem Ausland aus und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung akademischer Fachkräfte in Sachsen-Anhalt.

- 1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Entwicklung des Hochschulsystems im Land bei und welche grundsätzlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Weiterentwicklung wollen Sie durchführen? Wie steht Ihre Partei zur zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen des Landes?*

Die Hochschulen im Sachsen-Anhalt genießen hohe Anerkennung im In- wie Ausland und sind daher attraktiv für Studierende wie Wissenschaftler*innen. Die Hochschulen sind leistungsfähige Zentren für Forschung und Lehre. Sie sichern durch ihre Studienangebote den Bedarf hochqualifizierter Fachkräfte im Lande, tragen mit ihrer Forschung zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei und strahlen mit ihren vielfältigen Angeboten auf Städte und Regionen aus.

In der nun endenden Legislaturperiode haben wir – Landes-SPD, Landtagsfraktion und unser sozialdemokratischer Wissenschaftsminister – viel dafür getan, dass sich das Hochschulsystem des Landes auch in den kommenden Jahren gut entwickeln kann. Nach Jahren wiederkehrender Spardiskussionen haben Sozialdemokrat*innen für ein Umsteuern in der Hochschulpolitik gesorgt und mit der Novelle des Hochschulgesetzes 2020 für moderne Rahmenbedingungen gesorgt. Wir stärken die Autonomie der Hochschulen und haben ihnen durch Zielvereinbarungen finanzielle Sicherheit gegeben, damit sie sich weiterentwickeln, ihre Vielfalt bewahren und im internationalen Wettbewerb bestehen können. Denn die Internationalisierung, ob auf Ebene der Studierenden, der Lehrkräfte oder der Forschung ist aus unserer Sicht elementar für die Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der Hochschulen, ihre Förderung daher ein Kernanliegen für uns. Die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen ist insbesondere für Sachsen-Anhalt unerlässlich, stärkt die Wissenschaft, unsere Wirtschaft und die Gesellschaft allgemein. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl ausländischer Studierender verdreifacht; mit rund 13,5 % liegt Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt. Dieses erfolgreiche Werben der Hochschulen um ausländische Studierende, wie auch qualifiziertes wissenschaftliches Personal wird ausdrücklich unterstützt und muss in der nächsten Legislaturperiode seine Fortsetzung finden.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2013 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

- 2. Sind diese Empfehlungen für Ihre Partei noch handlungsleitend? Gibt es Punkte, bei denen Ihre Partei von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates abweichen will?*

Die umfangreichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2013 wurden in den vergangenen Jahren zu großen Teilen, wenn auch nicht vollständig umgesetzt. Die Aussage, dass an den Hochschulen Sachsen-Anhalts keine weiteren finanziellen Kürzungen stattfinden sollen, hat für uns auch weiterhin Bestand. Handlungsleitend werden die Empfehlungen für die weitere Arbeit in der neuen Legislaturperiode aber nur noch sehr punktuell sein, da in den vergangenen fast zehn Jahren wesentliche Veränderungen in der Hochschullandschaft wie auch seit 2017 in deren Finanzierung erfolgt sind.

B. Hochschulfinanzen und Bau

In den letzten fünf Jahren stieg das Hochschulbudget in Sachsen-Anhalt moderat an, blieb aber weiterhin hinter der Entwicklung in anderen Bundesländern zurück. Im Rahmen der Unterzeichnung der Zielvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 mussten die Hochschulen den Verzicht auf einen Landeszuschuss, den sogenannten Corona-Beitrag von 6 Mio. Euro erklären.

3. Wie stellen Sie sich die künftige Finanzierung des Hochschulsystems in der Gesamtarchitektur der Finanzierung des Wissenschaftssystems des Landes Sachsen-Anhalts vor?

In der aktuellen Wahlperiode haben wir auf breiter Basis in das Wissenschaftssystem investiert. Neben dreistelligen Millionenbeträgen die generell in Forschung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur geflossen sind, standen und stehen die Hochschulen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Nach Jahren der Stagnation wurde in der laufenden Legislaturperiode die Grundfinanzierung der Hochschulen spürbar verbessert. Mit Abschluss der Zielvereinbarungen im Jahr 2020 erhalten die sieben staatlichen Hochschulen bis einschließlich 2024 ein Gesamtbudget von rund 383 Mio. Euro; dies ist eine Steigerung von rund 18 % (59 Mio. Euro pro Jahr) gegenüber dem Ansatz des Jahres 2016. Darin enthalten ist erstmalig ein Inflationsausgleich sowie die Zusage der vollständigen Übernahme von Tarifsteigerungen, die während der Laufzeit der Zielvereinbarungen erfolgen. Bis 2020 hatten sich die Hochschulen aufgrund der Zielvereinbarungen aus dem Jahr 2015 verpflichtet, 10 % der Tarifsteigerungen aus ihren Budgets zu finanzieren. Gleich zu Beginn der Legislaturperiode hatten wir den Hochschulen die durch die vollständige Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund „frei gewordenen“ Landesmittel vollständig zur Verfügung gestellt (rd. 15 Mio Euro/p.a.), verbunden mit der Verpflichtung, davon 50 % für den Personalbereich aufzuwenden.

Aber wir sehen auch die zusätzlichen Bedarfe, die sich an unseren Hochschulen durch Digitalisierung, „Third Mission“ und einen verstärkten Wettbewerb um Drittmittel ergeben. Damit unsere Hochschulen in diesem Wettbewerb mithalten können, muss das Land seiner Verpflichtung zu einer angemessenen Ausstattung nachkommen. Diskussionen über Kürzungen, Zusammenlegungen von Einrichtungen oder so genannten unnötigen Studienangeboten stellen wir uns klar entgegen.

4. Welches Hochschulbudget plant Ihre Partei und wie wollen Sie mit den oben genannten Kürzungen umgehen?

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Zielvereinbarungen im Sommer 2020 werden die Hochschulbudgets für die kommenden Jahre bis 2024 garantiert. Mit Blick auf die anfallenden Corona-Belastungen für den Landeshaushalt hat der Finanzminister seine Zustimmung zu diesen Zielvereinbarungen von der Zusage eines Gesamtbeitrags von 6 Mio. Euro aller Hochschulen ab 2022 über einen Zeitraum von drei Jahren – zu erbringen aus Budget-Rücklagen – abhängig gemacht. Wir werden uns dafür einsetzen, den erstmalig 2022 fälligen Corona-Beitrag der Hochschulen in der nächsten Legislaturperiode wieder abzuschaffen.

Die Entwicklung der Liegenschaften der Hochschulen des Landes ist von relativen strikten Vorgaben zum Flächenbedarf gekennzeichnet. Neue Herausforderungen, die aus geänderten Vorstellungen moderner akademischer Lehre und des daraus folgenden Zuschnitts von Lehr- und Forschungsflächen resultieren (z. B. Coworking-Spaces für Studierende und Forscher, flex-Arbeiten).

5. Wie steht Ihre Partei zur Weiterentwicklung der Flächennutzungskonzepte der Hochschulen des Landes.

Es gilt die mit den Hochschulen abgestimmten Bauplanung fortzuschreiben. Wir setzen uns für eine jährliche Steigerung des Bauunterhalts ein, der auch dazu beitragen muss, den aufgelaufenen Investitionsstau abzubauen.

An den Hochschulen des Landes gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Beim Finanzministerium angemeldete dringende Bedarfe im Bereich Sanierungen und Neubau können schon seit Jahren nicht mehr gedeckt werden. Die Situation wird für alle Hochschulen des Landes zunehmend dramatischer.

6. *Welche Pläne hat Ihre Partei, damit im Interesse der Bildung im Lande umzugehen? (Sanierungsstau)*

Wir sehen Investitionen in unsere wissenschaftlichen Einrichtungen als Investitionen in die Zukunft, die sich vielfach auszahlen. Das gilt auch für den Bedarf, unsere Hochschulen durch Sanierungen und Neubauten als moderne und wettbewerbsfähige Standorte der Lehre und Forschung zu stärken. Wir planen mit einem Investitionsprogramm für zusätzliche Investitionen in landeseigene Infrastruktur in Höhe von 200 Mio. Euro für 2021 und 2022, dass auch der Infrastruktur an den Hochschulen zu Gute kommen soll.

C. Stellen

In der Novelle des Hochschulgesetzes von 2020 wurde die zuvor herrschende Diskrepanz zwischen der Zuweisung eines Globalbudgets und den Stellenübersichten für tarifliche Beschäftigte behoben. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, hilft ihnen, auf lokale Entwicklungen einzugehen und prekäre Arbeitsverhältnisse abzubauen. Nichtsdestotrotz wurde Ende 2020 im politischen Raum erneut die Diskussion aufgebracht/geführt, diese Gesetzesänderungen wieder rückgängig zu machen.

7. *Welchen Handlungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Karrierewege?*

8. *Wie wollen Sie die Hochschulen bei der Umsetzung entsprechender Schritte unterstützen?*

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Wir wollen unsere Hochschulen zu noch attraktiveren Arbeitgeberinnen machen, dazu gehört auch ein erhöhter Anteil unbefristeter Stellen sowie die bessere Planbarkeit akademischer Karrieren. Dafür haben wir in der endenden Legislaturperiode durch Vereinbarungen mit den Hochschulen über die Stellenbewirtschaftung wie auch Neuregelungen im Hochschulgesetz gute Grundlagen geschaffen. Im neuen Hochschulgesetz sind die Hochschulen verpflichtet, eigene Richtlinien für gute Beschäftigungsbedingungen zu erstellen, damit Kurzbefristungen und „Kleinststellen“ der Vergangenheit angehören. In der Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ hat sich das Land verpflichtet, 25 % der Bundesmittel des Zukunftsvertrags für den Ausbau von „Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ einzusetzen. Mit dem Einsatz der o. g. Mittel soll die Quote auf ca. 45 % erhöht werden. Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2020 - 2024 ist es des Weiteren gelungen, eine neue Regelung einzuführen, demzufolge die Hochschulen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen können. Die durch die Änderung des BAföG im Land freigewordene Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro wurden an die Hochschulen zusätzlich zum Budget ausgereicht. Von diesen müssen die Hochschulen 50 % für personalwirtschaftliche Maßnahmen, u. a. zur Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und zur Ausfinanzierung nichtbesetzter Stellen einsetzen. Wir

wollen auch in Zukunft Anreize für Entfristungen schaffen und die Hochschulen auf dem Weg unterstützen, abseits von Drittmittelprojekten und unverzichtbarer Qualifikationsstellen in höherem Maße unbefristete Stellen zu schaffen. Weiterhin soll Honorarkräften durch vertragliche Mindestlaufzeiten mehr Planbarkeit ermöglicht werden und Lehraufträge deutlich besser bezahlt werden. Wir setzen uns auch für mehr Personal für die Arbeit mit den Studierenden ein – auch in Form von weiteren Tenure-Track-Professuren, die langfristige berufliche Perspektiven eröffnen.

9. *Wie steht Ihre Partei zu der Einhaltung und Stabilität der Autonomie im Stellenbereich an den Hochschulen?*

Zur Achtung der Autonomie der Hochschulen im Land zählt für uns auch die möglichst autonome Bewirtschaftung der vom Landtag beschlossenen Budgets im Rahmen der Vorgaben der ausgehandelten Zielvereinbarungen. Infolge des Schrittes zur Globalbudgetierung war für uns auch die Abschaffung der Stellenpläne eine logische Entwicklung, die wir mit der Novelle des Hochschulgesetzes umgesetzt haben und an der wir festhalten wollen.

D. *Studentenwerke*

Die beiden Studentenwerke in Sachsen-Anhalt stehen aufgrund massiver Einnahmeausfälle durch die coronabedingte Schließung von Mensen und einem Rückgang der Mietverhältnisse trotz zusätzlich gewährter Landeszuschüsse vor enormen finanziellen Schwierigkeiten. Zugleich ist das Land Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Vergleich im Hinblick auf die staatliche Unterstützung der Studentenwerke nicht gut aufgestellt.

10. *Wie und in welchem Umfang wollen Sie die Studentenwerke unterstützen?*

Wir streben für die nächste Wahlperiode die Reformierung des Studentenwerksgesetzes an, um u.a. eine Aufstockung der Stellen und eine Umstrukturierung der Abteilungen zu verankern. Die Finanzierung der Studentenwerke muss bezüglich der Mehrbelastung durch die Corona-Krise auf den Prüfstand gestellt werden, damit sie gerade in dieser Zeit ihren sozialen Aufgaben nachkommen können. Dazu möchten wir Zuschüsse für die Studentenwerke zur Kompensation von persönlichen Notlagen der Studierenden zur Verfügung stellen und sogenannte „Sozialfonds“ für die Studentenwerke einführen. Die kurzfristige Einrichtung dieses Fonds scheiterte in der laufenden Legislatur am Veto des Finanzministers. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Flexibilität eines eigenen Sozialfonds – neben etwaigen Programmen des Bundes – von großer Bedeutung ist.

E. *Digitalisierung*

Schon vor der Corona-Pandemie war klar, dass deutliche Anstrengungen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen des Landes geleistet werden müssen. Während der Pandemie haben die Hochschulen ausschließlich aus Eigenmitteln auf die Herausforderungen reagiert. Das ging und geht zu Lasten der Grundhaushalte der Hochschulen.

11. *Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Hochschulen im Prozess der intensiven und dringend nötigen Digitalisierung von Lehre und Forschung zu unterstützen? Wird in Betracht gezogen einen Landesfonds für Digitalisierung zu bilden? (Absicherung der Kosten für Wartung, Lizenzen u.ä.)?*

Die Hochschulen haben direkt und vorbildlich mit Digitalisierungsstrategien auf die pandemischen Einschränkungen insbesondere des Lehrbetriebs reagiert. Unsere Forderung

eines Digitalisierungsfonds war in der jetzigen Koalition nicht umsetzbar. Dennoch können voraussichtlich über die Bildung eines Corona-Sondervermögens demnächst auch nachträglich entstandene und direkt pandemiebezogene Mehrkosten der technischen Infrastruktur an den Hochschulen des Landes finanziert werden. Wir streben zudem an, in der neuen Wahlperiode einen Digitalisierungsfonds einzurichten, der die zukunftssichere Aufstellung digitaler Infrastruktur, Ressourcen und Prozesse an den Hochschulen absichert.

F. Lehrerbildung

Die Herausforderungen im Bereich der quantitativen und qualitativen Unterrichtsversorgungen an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch deutschlandweit, sind groß. An den beiden Universitäten des Landes werden gegenwärtig ca. 1000 junge Menschen pro Jahr neu in den Lehramtsstudiengängen immatrikuliert.

- 12. Welche konkreten Ziele verfolgt Ihre Partei im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Lehrer*innenbildung an den Hochschulen des Landes?*
- 13. Welche Konzepte verfolgen Sie, um die großen finanziellen Herausforderungen, die mit dem Kapazitätsausbau im Bereich Lehrer*innenbildung verbunden sind, zu bewältigen: Planen Sie inhaltliche Änderungen in den Studienplänen, Abschlussarten und/oder Anteilen praktischer Ausbildung im Lehramtsstudium? Planen Sie Änderungen für die Lehrer*innenausbildung in einzelnen Schulformen?*

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet

Um den bis in die 2030er Jahre erwarteten Engpass beim Lehreinstellungsbedarf entgegenzuwirken, haben wir für eine deutliche Aufstockung auf 1.000 Studienplätze landesweit gesorgt und deren Finanzierung sichergestellt. Entsprechend stehen wir auch in der neuen Wahlperiode für eine weiterhin ausreichende Aufstockung der finanziellen Mittel für die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes. Dies soll genügend Personal für größere Ausbildungskapazitäten und ein Ausbildungsangebot in angemessener Qualität gewährleisten. Wir setzen auf verlässliche Daten zur Schüler*innenzahlentwicklung und eine langfristige Personalplanung zum Lehrkräftebedarf in Abstimmung zwischen den Ressorts Soziales (Kita), Bildung (Schule) und Wissenschaft (Hochschule).

Wir stehen dafür, im Sinne moderner Ausbildung flexibler Einsatzmöglichkeiten ein einheitliches Lehramt für die Sekundarstufe auszubilden. Wir wollen deshalb die Umstellung auf das Modell des Stufenlehramtes mit einer durchweg auf das Berufsbild einer Lehrkraft zugeschnittenen Ausbildung sowie Pflichtpraktika in allen Schulformen in den ersten Semestern. Eine Ausbildung dieser Art berücksichtigt schulformübergreifend die Bedarfe der Schüler*innen und erlaubt ein flexibles Personalmanagement.

Wichtig ist auch, dass die zukünftigen Lehrkräfte vor, während und zum Abschluss des Studiums unterstützt werden, um am Ende auch im Landesdienst Fuß zu fassen. Wir setzen deshalb auf eine verstärkte Beratung über Fächerkombinationen an den Hochschulen für Studienanfänger*innen im Lehramt, über Beschäftigungsmöglichkeiten sowie über die anschließende zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst an den Schulen im Land). Auch die von uns angestrebte Umstellung auf das Modell des Stufenlehramtes kann durch eine höhere Flexibilität zu einer Verbesserung der Personalsituation im Land beitragen. Um für Lehrkräfte im Seiteneinstieg eine berufliche Perspektive in Form einer langfristigen Beschäftigung zu schaffen, sichern wir effektive Fort- und Weiterbildungen für den Erwerb der Lehrbefähigung an den Universitäten.

Der (Wieder-)Einrichtung einer Pädagogischen Hochschule im Land Sachsen-Anhalt erteilen wir mit Blick auf das von uns favorisierte Modell der Lehrerbildung, vor allem aber wegen der unweigerlichen Folge einer „Zwei-Klassen-Lehrerbildung“ eine klare Absage!

G. Weiterbildung

Mit dem Beginn des Bologna-Prozesses und spätestens nach der grundlegenden Änderung des Hochschulrahmengesetzes 1998, bei der die wissenschaftliche Weiterbildung neben Forschung, Lehre und Studium als weitere Kernaufgabe der Hochschulen aufgenommen wurde, stehen diese vor der Aufgabe, die wissenschaftliche Weiterbildung nachhaltig zu integrieren. Hochschulen sollen zum lebensbegleitenden Lernen beitragen, die Menschen fit machen für die Herausforderungen des Erwerbslebens, dem Fachkräftemangel einer alternden Gesellschaft entgegenwirken und die Innovationsfähigkeit verschiedener Branchen stärken. Die hochschulisch verantwortete wissenschaftliche Weiterbildung ist bislang nur rudimentär als Bestandteil in die gesellschaftliche Gesamtarchitektur des lebensbegleitenden Lernens eingebettet. Im Gegensatz zu Lehre und Forschung wird Weiterbildung nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert.

14. Welche Bedeutung misst Ihre Partei den Hochschulen im Bereich Weiterbildung zu?

Lebenslanges Lernen sorgt dafür, dass die Menschen ihre Chancen auf gute Arbeit und ein gelungenes Berufsleben auch in Zeiten einer sich wandelnden Arbeitswelt wahren. Wir erkennen die Unterschiedlichkeit und Umbrüche sowie Neuorientierungen in Lebensläufen an. Um Fachkräfte in der Region zu halten, müssen künstliche Hürden bei der Umorientierung abgebaut werden. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Zweitstudiengebühren abgeschafft werden. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen in der digitalen Welt haben auch die Anforderungen an Arbeitnehmer*innen stark verändert. Auch die Folgen von Krisenerscheinungen zeigen uns, dass unsere Wirtschaft nur stark bleibt, wenn wir die Herausforderung des stetigen Wandels gemeinsam angehen. Der Bund hat schon viele gesetzliche Regelungen erlassen, die den Einzelnen bei der Wahrnehmung des eigenen Rechts auf Weiterbildung unterstützen. Wir sind hier gefordert, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass dieses Recht auch wahrgenommen werden kann. Einen wichtigen Bereich der Weiterbildung stellt die berufliche Perspektive für Lehrkräfte im Seiteneinstieg dar, denen durch Fort- und Weiterbildung der Erwerb der Lehrbefähigung ermöglicht wird.

15. Wie sollen solche Weiterbildungsangebote an Hochschulen künftig finanziert werden?

Wir setzen auf vielseitige und hochwertige Bildungsangebote für Erwachsene, die wir in den nächsten Jahren durch eine Landesförderung kontinuierlich ausbauen werden, damit sich die Menschen in der digitalen Welt den neuen Herausforderungen stellen können. Dazu gehören mehr Angebote für berufsbegleitende und nicht berufsbegleitende Weiterbildung. Damit diese besser wahrgenommen werden, setzen wir auf die Abschaffung von Zweitstudiengebühren. Soweit finanziellen Einbußen an den Hochschulen dadurch entstehen, soll das Land dafür aufkommen. Zugleich werden die Hochschulen auch in Zukunft dabei unterstützt, Weiterbildungsangebot flexibel durch eigene Strukturen vorzuhalten – und diese auch entgeltlich anzubieten.

H. Zusätzliche Studiengänge

Durch gesetzliche Regelungen des Bundes wurden primärqualifizierende Studiengänge in Gesundheitsberufen vollständig oder partiell in den Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Hochschulen übertragen.

16. Wie beabsichtigen Sie, die auskömmliche Finanzierung der Einrichtung und des dauerhaften Betriebs dieser neuen Studiengänge sicherzustellen?

Die Akademisierung der Gesundheitsberufe ist ein wichtiger Schritt, um deren Attraktivität durch bessere Karrierechancen und interessante berufliche Profile zu verbessern. Wie aktuell im Bereich der Pflege- oder der Hebammenwissenschaft streben wir an, in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen, aber auch den Kostenträgern, tragfähige Lösungen zu finden, die einen dauerhaften Studienbetrieb sicherstellen.

I. Forschung und Transfer

Die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt tragen durch ihre Forschung und den Transfer der Ergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Landes bei.

17. Wie werden Sie Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft vorantreiben? Mit welchen Maßnahmen sollen die Transferaktivitäten an Hochschulen von Seiten des Landes unterstützt werden?

18. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um sowohl erkenntnisgeleitete als auch anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen noch besser zu fördern? Wird Ihre Partei durch eine gezielte landesfinanzierte Förderung der Spitzenforschung den Universitäten die Möglichkeit bieten, sich an der Exzellenzstrategie des Bundes zu beteiligen?

Fragen 17 und 18 werden zusammen beantwortet:

In den vergangenen Jahren wurden auch die Investitionen in die Wissenschaftslandschaft ausgeweitet. In der aktuellen EU-Förderperiode (2014 - 2020) wurden bis Mai 2020 rund 280 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit mehr als 100 Mio. Euro unterstützt und es wurden in den vergangenen Jahren rund 150 Mio. Euro für den Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur bereitgestellt. Wir werden uns für die Erhöhung der Landesforschungsförderung in den kommenden Jahren einsetzen.

Wir haben bereits bei der HH-Anmeldung 2020 einen Sockelbetrag für Maßnahmen zur Begleitung von Bewerbungen im Rahmen der Exzellenzinitiative 2027 vorgesehen. Für die kommende Legislaturperiode streben wir einen festen Budgetansatz für die Spitzenforschung an, um die Universitäten und ihre Cluster-Partner in die Lage zu versetzen, aussichtsreich an der nächsten Runde des Exzellenzwettbewerbs teilzunehmen.

J. Nachhaltigkeit

Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt tragen durch ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und Transfer sowie durch eine effiziente und ressourcenschonende Gestaltung ihres Betriebes zur Etablierung einer nachhaltigen Entwicklung bei.

19. Wie möchte Ihre Partei die Hochschulen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung? und Betrieb unterstützen?

20. Welche konkreten Fördermaßnahmen plant Ihre Partei, z.B. zur Unterstützung der Klimaschutzbemühungen der Hochschulen?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Das Wohlergehen zukünftiger Generationen hängt davon ab, wie sorgsam wir mit den ökologischen Grundlagen umgehen. Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im tatsächlichen Handeln ausdrücken. In dem Hochschulgesetz haben wir festgehalten, dass sich die Hochschulen am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausrichten haben und auch in den Zielvereinbarungen findet sich dieses Thema wieder. Das Thema soll Eingang in die Bereiche Lehre, Forschung und Kommunikation finden.

Wir wollen einen energetischen Sanierungsfahrplan für die Landesliegenschaften, also auch für die Hochschulen erstellen sowie die öffentliche Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Die Hochschulen wollen wir bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten und Energie- und Umweltkonzepten unterstützen.